



# Zeitlich begrenzte Gebührenpromotion für duale Kotierung für Emittenten von neuen Nicht-CHF-Anleihen mit gleichzeitiger Kotierung an SSX und BME

31.07.2025

SIX Swiss Exchange AG freut sich, Emittenten von neuen Nicht-CHF-Anleihen, die gleichzeitig an SIX Swiss Exchange (SSX) und Bolsas y Mercados Españoles (BME) AIAF Market kotiert und zum Handel zugelassen sind, eine Gebührenpromotion für duale Kotierung anzubieten.

**Für neue festverzinsliche Wertschriften, die gleichzeitig an SSX und BME kotiert und zum Handel zugelassen sind, verzichtet SIX Swiss Exchange AG auf die folgenden Gebühren für Emittenten:**

- **Grundgebühr für ein Kotierungsgesuch oder für Anleihen mit einer Laufzeit von maximal zwölf (12) Monaten**
- **Variable Gebühr der neuen oder später aufgestockten Tranche**
- **Einmalige Zusatzgebühr für Neuemittenten**

Diese Gebührenpromotion für duale Kotierungsgesuche läuft vom 1. September 2025 für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bis zum 31. August 2026.

Bitte beachten Sie, dass alle vom BME erhobenen Gebühren gemäss dem Zirkular unter [https://www.bolsasymercados.es/bme-exchange/docs/regula/RF/ing/circulares/2018/Circular\\_2\\_2018\\_OF\\_21\\_Dec\\_on\\_Fixed\\_Income\\_Markets\\_Fees.pdf](https://www.bolsasymercados.es/bme-exchange/docs/regula/RF/ing/circulares/2018/Circular_2_2018_OF_21_Dec_on_Fixed_Income_Markets_Fees.pdf) weiterhin gelten.

## Anwendungsbereich

Die Gebührenpromotion für die Kotierung betrifft:

- a) kotierte und zum Handel zugelassene, auf eine ausländische Handelswährung (nicht-CHF) lautende Anleihen.
- b) Anleihen, die gleichzeitig an SSX und BME AIAF Märkten kotiert und zum Handel zugelassen sind.
- c) nur neue Anleihen. Anleihen, die bereits vor dem 1. September 2025 auf entweder SSX oder BME kotiert und zum Handel zugelassen waren, können nicht an dieser Promotion teilnehmen.
- d) Sowohl neue als auch bestehende Emittenten von SSX und BME können neue Anleihen kotieren, um an dieser Promotion teilzunehmen.
- e) Alle Kotierungsgebühren für festverzinsliche Wertschriften gemäss Ziff. 4 der [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#) werden während der Dauer der Promotion nicht erhoben. Die vom BME erhobenen Gebühren bleiben von dieser Promotion unberührt.

## Beendigung der Gebührenpromotion

Die Promotion kann jederzeit ohne Vorankündigung einseitig durch SIX Swiss Exchange AG beendet werden.

## Teilnahmeantrag

Alle Emittenten, Handelsteilnehmer von SIX Swiss Exchange AG und von SIX Exchange Regulation AG anerkannte Vertreter für die Einreichung von Kotierungsgesuchen für festverzinsliche Wertschriften können ohne weitere Registrierung von dieser Gebührenpromotion für die Kotierung profitieren.

### Bei Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

**Telefon:** +41 58 399 2473

**E-Mail:** [member.services@six-group.com](mailto:member.services@six-group.com)

Links zu SIX Swiss Exchange:

[www.six-group.com](http://www.six-group.com) | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)